

öffentlich  
 nicht öffentlich

Fachdienst/Aktenzeichen Stabsstelle Planung	Datum 12.09.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 61.18.265 - 1. Ergänzung - M
		siehe auch Drucksache Nr. 61.18.89 - 3. Ergänzung – B+ 61.18.265 - M

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstag	bekannt gegeben Handzeichen
Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss		27.09.2018	
Kreisausschuss		15.10.2018	
Kreistag		19.10.2018	

**Bezeichnung**

RROP 2016, 2. Änderung (Windenergie)  
 Harte Kriterien und Avifauna-Gutachten

Der Landkreis betreibt mit der 2. Änderung des RROPs 2016 das Verfahren zur Änderung des Windenergiekonzeptes.

Stand Normenkontrollverfahren

Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat am 31.8.2018 mitgeteilt, dass mit einer Entscheidung in der Sache in 2018 wohl nicht mehr gerechnet werden kann.

Seit dem 20.07.2018 liegt ein rechtliches Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei vor, die den Landkreis im Normenkontrollverfahren vertritt. Dieses enthält wichtige Hinweise, die der Landkreis im Rahmen der 2. Änderung berücksichtigen wird.

Weiteres Vorgehen

Bereits mit DS-Nr. 61.18.265 – M wurde mitgeteilt, dass ein neues avifaunistisches Gutachten erstellt werden muss.

Um sicherzustellen, dass mit der 2. Änderung des RROPs 2016 der Windenergie substanziell Raum geschaffen werden kann, wird die Kreisverwaltung das avifaunistische Gutachten für das Gebiet der Potenzialfläche abzüglich der harten Kriterien erarbeiten lassen. Damit besteht Flexibilität hinsichtlich der „weichen“ Kriterien, über die der Kreistag zu entscheiden hat.

Als „harte Tabukriterien“ zeichnen sich nach jetzigem Stand ab:

Siedlungsgebiete + 400m Abstand (2-facher Rotordurchmesser), Wohngebäude im Außenbereich + 400m Abstand, Gewerbe- und Sondergebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot, Festlegungen der Wasserwirtschaft (Gewässer, Trinkwasserschutz, Deiche), Gebiete Rohstoffgewinnung, Hochspannungsleitungen sowie Straßen- und Bahntrassen.